



Bestätigung für das Finanzamt über Zuwendung an die Bundespolizei-Stiftung

(gilt bis 200,– EUR, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Bundespolizei-Stiftung, Alt Moabit 140, 10557 Berlin, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 12.08.2016 des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuer-Nr. 27/642/05062, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an die Bundespolizei-Stiftung sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Bundespolizei-Stiftung